**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

**Heft:** 48

Artikel: Ueber Konkursprüfungen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-252519

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

abonnemente . Preis.

Dalbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Feuilleton: Fr. 3. 70. Franko d. d. Schweiz. Mro. 48.

---

Schweizerisches

Ginrad . Gebabe:

Die Petitzeile oder beren Raum 10 Rappen. Bei Wieberholungen Rabatt.

Sendungen franto.

Volks-Schulblatt.

mes and sem

26. Nob.

Sunfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: Neber Konkurspriifungen. — Betition ber Lehrer bes bernischen Oberlandes 2c. — Zur Seminarfrage im Kanton Bern. — Schul=Chronik: Schweiz, Bern, Aargau, Glarus, Thurgau, Wallis. — Preisräthsellösung. — Anzeigen. — Feuilleton: Gelb und Herz (Forts.). — Eine Bision

# Ueber Konkursprüfungen.

(Ans Schaffhausen).

Der Erziehungsrath des Kts. Schaffhausen hat am 25., 26. und 27. Oft. mit sieben Lehramtsfaudibaten eine Konkursprüfung vorgenommen. Bei berselbigen sind zwei Umstände bemerkenswerth und laben zu einer bie engen Grenzen unsers Kantons überschreitenden Erwägung ein, welche wichtig genug ist, daß auch Schulfreunde in andern Kantonen sich an berselben betheiligen. Einmal nämlich befand sich unter ben sieben Kandidaten nur ein Kantonsbürger, und sodann wird behauptet, es seien im Ganzen die Leistungen berselben geringer gewesen, als in manchen frühern Brüfungen, obschon die Prüfungsbehörde viele Rücksicht genommen und von ihrer frühern Strenge bedeutend nachgelaffen habe. Diese Strenge kam nicht etwa baber, bag bie Examinatoren ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen wären, vielmehr muß bezeugt werben, daß die Prüfungen mit großer Umsicht angestellt wurden, sondern sie gieng aus dem löblichen Streben hervor, in den fünftigen Lehrern tüchtigen Fleiß anzuregen und bie tüchtigsten Leute für die wichtigsten Stellen herauszufinden. Ob nicht bie und ba etwas praftischer hätte gefragt werden können, mögen Andere beurtheilen; im Ganzen muß man der Anordnung und Ausführung alles Lob zollen. Daß aber nur ein Kantonsbürger unter sieben Examinanben sich findet, — mehrere freilich befanden sich jetzt in Bildungsanstalten und daß man in unserer des Fortschrittes sich so febr rühmenden Zeit bie Auforderungen beschränken muß, um den Leuten bie zur Uebernahme

von Stellen erforderlichen Fähigkeitsnoten geben zu können, fordert gu ernstem Nachdenken auf. Wenn wir recht berichtet sind, so ist ber Lehrermangel nicht blos im Kanton Schaffhausen vorhanden. Die theilweise geringe Besoldung der Lehrer mag bazu wirken, obschon Schaffhausen im Bergleich z. B. mit bem reichen Kanton Bern ehrenvoll dasteht und ber Große Rath eine Petition der Lehrer für erheblich erklärt hat. großem Rechte hat ferner der Erziehungsrath auf die materielle Richtung der Zeit hingewiesen, welche nach lufrativen Erwerbszweigen jagt und Ein unverkennbarer Faktor aber von dieser Abneigung, sich dem Schulstande zu widmen, ist bei uns, man mag fagen, was man will, die durch das Schulgesetz verlangte Wiederwahl der Lehrer von acht zu acht Jahren. Möglich, daß Manche sich zu sehr bavor fürchten, möglich, daß es besser geht, als Manche benken, die Probe ist noch nicht gemacht, sie kommt erst im nächsten Jahre; aber bas Pringip ber Geringschätzung gegen biefen Stand, die gängliche Berkennung von dem, was ein Leben &= beruf ist, schreckt nothwendig ab. Freilich soll eine Gemeinde Jug und Macht haben, eines untanglichen Lehrers sich zu entledigen, aber sie soll nicht die Macht haben, aus dem Versteck heraus einen treuen Lehrer gleichsam wegzuschießen, weil er vielleicht ben Haß Einiger auf bem Wege ber Pflicht hat auf fich laben muffen. In den rein demokratischen Kantonen, b. h. wo Landsgemeinden sind, besteht bekanntlich bas Abberufungsrecht, und so schlimm basselbe aussehen mag, so stimmt es einerseits gang zu ben bemokratischen Formen, und andererseits muffen bie, welche einen Lehrer weg haben wollen, die Versammlung der Gemeinde verlangen, ihren Namen also daran wagen, während bei uns ohne alle Angabe ber Namen oder ber Gründe ein Familienvater von Amt und Brod kommen kann, bessen einziges Berbrechen war, nicht allen Leuten recht thun zu können. Daß die Vergleichung mit der Wiederwahl ber bürgerlichen Beamten durchaus nicht paßt, liegt auf der Hand, und wenn unser Volk durch seltsamen Irrthum ber politischen Integralerneuerung ben bebeutsamen Ramen Intrigalerneuerung gibt, so ist nur zu wünschen, daß diefer Name nicht auch auf die Wiederwahl der Lehrer passe. — Und wenn durch diese gebotene Wiederwahl je und je ein treuer Lehrer ent= fernt würde, so könnte man sich trösten, wenn dafür auf demselben Wege untreue und unsittliche Lehrer wegkämen; mußte man nicht fürchten, daß umgekehrt folche von verblendeten Gemeindsmajoritäten beibehalten und geschützt werben? — Aber all' biese Erwägungen sollten einen jungen, strebsamen, mit Liebe zur Jugend begabten Mann nicht abhalten, sich diesem sauren, doch schönen Beruse zu widmen, geht's doch noch hundertsfältig so, daß, was Menschen gedenken böse zu machen, Gott gut zu machen gedenkt. Und auch der angestellte Lehrer sollte sich nicht fürchten vor der Wahl, sondern nur vor seiner eigenen Trägheit, und ja sich nicht bewegen lassen, "auszuplampen", wie man hier sagt, sondern sich den Wahlspruch jenes großen Mannes aneignen: Einem Kaiser geziemt stehend zu sterben.

## Petition

der Lehrer des bernischen Oberlandes an den Tit. Großen Rath des Kantons Bern.\*)

Herr Präsident! Herren Großräthe!

Die Primarlehrer des Oberlandes haben in einer Versammlung vom 19. April 1858 in Wimmis zu bestmöglichster Wahrung ihrer Interessen in der Besoldungsausbesserungsfrage ein permanentes Comité niedergesetzt, welches für nöthig gefunden, mit einer Vitte um Verbesserung der ökonomischen Lage der bernischen Lehrer vor die oberste Landesbehörde zu treten.

Noch nie haben wir von dem Rechte, den der § 5 des Gesetzes über unsere Schulspnode uns zusichert: "Schulsachen beschlagende Wünsche und Anträge vor die Staatsbehörden gelangen zu lassen", Gebrauch gemacht; wir hoffen daher, im Vertrauen auf die Milde, Gerechtigkeit und Humanität, die der Große Rath bei Schulsachen betressenden und andern Ansgelegenheiten schon oft an den Tag gelegt hat, Sie werden unserer Vorsstellung die wünschbare Beachtung nicht versagen.

Wollen Sie uns daher, verehrte Herren! erlauben, auf die Verhältnisse näher einzutreten, die unserm Gesuche zu Grunde liegen und die, wie wir hoffen, dasselbe wohl zu rechtfertigen vermögen.

Trotz der Entwicklung des Volksgeistes, ungeachtet der gänzlichen Umgestaltung der meisten Verhältnisse, haben sich dennoch die wenigsten Ortschaften entschließen können, den Lehrern ihre Besoldungen den Bedürfsnissen entsprechend zu erhöhen.

In einem fast unerklärlichen Vorurtheil halten fie dafür, es sei für

<sup>\*)</sup> Ist für die lette Nummer leider zu spät eingekommen; thut indessen nichts — für die Behandlung des "Besoldungsgesetzes" vom Großen Rathe ist früh genug; wie ebenso um ähnliche Schritte auch anderwärts zu veranlassen. Wie wir hören, ist diese Betition nicht ungunstig ausgenommen worden. Die Reb.